



## **Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Oberägeri für die Jahre 2011 – 2015 (rollende Planung)**

Die Grundlage für diese Finanzstrategie bildet das Leitbild der Einwohnergemeinde Oberägeri.

### **1 Das Verwaltungsvermögen darf sich in den Jahren 2011 – 2015 durchschnittlich höchstens auf 27 Mio. Franken belaufen.**

Massnahmen:

- 1.1 Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen (ohne Investitionen in Spezialfinanzierungen) dürfen in den Jahren 2011 – 2015 den Betrag von 2,7 Mio. Franken (Investitionen abzüglich Cashflow) nicht übersteigen.
- 1.2 Die Auflösungen von Rückstellungen richten sich nach den jeweiligen Ergebnissen der Laufenden Rechnungen inkl. Abschreibungen.

### **2 Die Gesamtverschuldung darf bis 2015 nicht mehr als 4 Mio. Franken betragen.**

Massnahmen:

- 2.1 Grundsätzlich sind Neuverschuldungen innerhalb von fünf Jahren abzutragen.
- 2.2 Die mittel- und langfristigen Verpflichtungen (Fremdkapital) dürfen in der Planperiode 2011 – 2015 25 Mio. Franken nicht übersteigen. Die abgelaufenen Darlehen sind zurückzuzahlen.
- 2.3 Die Fremdkapitalquote (Fremdkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital) darf in der Planperiode 2011 – 2015 50 % nicht übersteigen.
- 2.4 Der Zinsbelastungsanteil (Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögensertrages (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens) in Prozenten des Ertrags der Laufenden Rechnung, ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge) darf in der Planperiode 2011 – 2015 3% nicht übersteigen.

### **3 Die Ergebnisse der Laufenden Rechnungen 2011 – 2015 müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.**

Massnahmen:

- 3.1 Allfällige Ausgabenüberschüsse sind aus dem Eigenkapital zu decken. Das Eigenkapital soll in der Regel 50 % des Jahresumsatzes nicht unterschreiten. In der Planperiode 2011 – 2015 darf es nicht unter 12 Mio. Franken sinken.
- 3.2 Der Personalaufwand (30) je Organisationseinheit (Funktionale Gliederung) ist mit Ausnahme der Teuerung und des strukturellen Wachstums sowie Mehrausgaben zufolge Übernahme von neuen, von der Bevölkerung gewünschten Aufgaben sowie Änderungen in der Gesetzgebung auf dem Stand des Budgets 2010

zu plafonieren. Zu berücksichtigen sind weiter allfällige vom Gemeinderat zu beschliessende Pensenerhöhungen.

- 3.3 Der Sachaufwand (31) je Organisationseinheit (Funktionale Gliederung) ist auf dem durchschnittlichen Stand der letzten drei Rechnungsperioden und dem aktuellen Budget zu plafonieren.

Allfällige Ausnahmen sind Mehrausgaben zufolge Übernahme von neuen, von der Bevölkerung gewünschten Aufgaben sowie Änderungen in der Gesetzgebung.

**4 Der Steuerfuss soll in der Planungsperiode 2011 – 2015 konstant ca. 70 % betragen.**

Massnahmen:

- 4.1 Forcieren der Überbauungen Lutisbach und Trittlibach.
- 4.2 Kontaktpflege zu „guten Steuerzahlern“ und zu ortsansässigen Wirtschafts- und Gewerbevertretern (Wirtschaftsbrunch, Standortmarketing, Abklären der Befindlichkeit).

6315 Oberägeri, 31. Mai 2010

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident:            Der Schreiber:

Pius Meier

Jürg Meier